Saarbrücker Zeitung
Gerichtssaal
Berlin, 19. Dez. (Telegr.) Im Beleidigungsprozeß des Romanschriftstellers Karl May wider den Generalsekretär der gelben Gewerkschaften, Lebius, wurde vom Landgericht Berlin als Berufungsinstanz das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Charlottenburg vom 12. April 1910 aufgehoben. Lebius wurde zu 100 Mk. Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu zwanzig Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

[Neusatz in: Das Abenteuer Karl May / Die Geschichte vom armen Webersohn, der ein berühmter Mann wurde. Wemmetsweiler 2010, S. 31]